Briegisches
Wochenblatt
für
Leser aus allen Ständen.

52.

Freitag, am 26. September 1828.

Aus dem Leben Joseph Victor's, eines Leipzigers. *)

Der Mann, dessen Schicksale wir hier kurz zu beschreiben gedenken, wurde den 19. März 1782 zu Leipzig geboren, wo seine Mutter, Elisabeth geb. Grohmann aus Berlin, damals wohnte. Der Vater, Johannes Victor, ein Leipziger von Geburt, stand als Churf. Sächs. Gardist in Dresden, und kam nur zuweilen auf Urlaub nach Leipzig. Indeß nahm er jetzt, ohngefähr vier Monate nach der Geburt unsers Josephs, der seinen Namen

*) Mitgetheilt von einem Bürger aus Naumburg an der Saale.

men darum erhielt, weil er eben am Josephstage geboren wurde, den Abschied, und zog mit seiner Familie nach Frankreich. Was ihn zu diesem Schritte bewogen, weiß der Sohn nicht genau anzugeben. Er erzählt nur, daß sein Vater am 25. Oktober 1782 in Paris bei der Schweizergarde in Dienste trat, und daß er selbst mit noch zwei ältern Schwestern bis gegen 1796 ruhig in Paris lebte. Der Vater wurde unterdeß Feldwebel (beim 1sten Bataillon 1sten Compagnie der Schweizergarde) und der Sohn lebte ruhig, aber ohne Unterricht zu genießen, bei seiner Familie.

Im Jahre 1796, also nachdem die Republik bereits gegen 4 Jahre erklärt war, wurde Joseph Victor selbst ins thätige Leben hineingezogen. Er mußte Tambour bei einer Kanonier-Abtheilung werden, und ging in dieser Function von Paris nach Toulon. Der Vater war immer noch Schweizersoldat; aber der junge Victor verlor bald hierauf die Kunde von ihm, so wie von seiner ganzen Familie, deren letzte Schicksale er bis diesen Augenblick nicht erfahren hat.

Die Zeit bis zu Napoleons Zuge nach Aegypten (1798) lebte er, als Tambour, bei der französischen Armee, meist in Italien, ohne daß ihm etwas Ausgezeichnetes wiederfuhr.

Joseph Victor in Aegypten.

Bei der bekannten Expedition nach Aegypten war Victor als Kanonier eingestellt, und kam im Januar 1798 im Hafen von Alexandrien an, wo er den meisten Gefechten, die von der Zeit an vorfielen, mit beiwohnte.

Es ist zu bedauern, daß er zu wenig Bildung in seiner Jugend erhalten hatte, um diese merkwürdige Zeitperiode für sich und Andre vortheilhaft zu benutzen. Er hat aber in der Regel nur den äußern Gang der Begebenheiten mit angesehen, und von dem innern Zusammenhange derselben, von den Kräften, welche das Ganze in Bewegung setzten, nichts erfahren.

Er war im Schloßgarten zu Cairo (Kahira) gegenwärtig, als Kleber ermordet wurde, und kennt alle Umstände, die uns selbst aus der Geschichte hinreichend bekannt sind, und die wir deshalb nicht näher bezeichnen.

Am 15. Januar wurde er, seiner Angabe nach, selbst gefangen, nebst 5000 seiner Unglücksgenossen auf den Sklavenmarkt gebracht, und von einem Juden, dessen Namen er nicht mehr anzugeben vermag, in Groß-Cairo gekauft. Fünf und siebenzig kaufte der Jude mit ihm zugleich; was aus den übrigen geworden, weiß er nicht. Er selbst wurde von dieser Zeit an zu den niedrigsten Diensten gebraucht, und

und mußte nebst andern seiner Kameraden, statt sonst gewöhnlicher Lastthiere, den Pflug auf dem Felde ziehen. Auf die Frage, warum man zu dieser Arbeit Menschen, und nicht Thiere gebraucht habe? antwortete er, daß dies eine Art Stolz der dortigen Eigenthumsbesitzer sey, die sich dadurch auszuzeichnen gedachten, daß sie Menschen zu Arbeiten gebrauchen könnten, die in der Regel nur von Thieren verrichtet werden. Wahrscheinlich ist der Grund, zumal wenn man bedenkt, daß schon von den ältesten Zeisten an auch bei andern Völkern dieser Gebrauch vorkam, und daß man selbst gefangene Könige vor den Wagen spannte, auf dem der Sieger im Uebermuth und im Gefühl seines gegenwärtigen Glücks spazieren fuhr. Victor selbst sah diesen Dienst für eine Erholung an, da er von den Ketten, die er sonst trug, während dieser Zeit befreit war, und bessere Kost, unter andern auch gewöhnlich ein Glas Rum, erhielt.

Ein andrer Grund, der zugleich menschlicher ist, kann der sein, daß ein mit Vernunft begabtes Wesen jede, auch rein mechanische Arbeit genauer, besser und sichrer ausführt, als das Thier. Der Sklavenbesitzer, in Aegypten und Arabien, gemeinhin Baron genannt, fühlt sich im Stande, Menschen zu jedem beliebigen Zwecke zu gebrauchen; aber er fühlt die Würde der Menschheit nicht, weil er selbst zu wenig gebildet ist. Was ist natürlicher, als daß er Wesen für seine Zwecke benutzt, welche der Schöpfer bestimmt hat, selbst-

ständig

ständig zu leben, ohne als Mittel für Andrer Zwecke zu dienen? Wir thun in vorkommenden Fällen dasselbe, ob wir gleich die Sache nicht so weit treiben und in jedem Falle den Mitmenschen wenigstens als unsers gleichen behandeln.

Auf unsern Victor zurückzukommen, so war sein Loos, mit kurzen Worten, folgendes: Früh spannte man ihn mit zehn oder zwölf Kameraden an den Pflug. Ein Treiber, der mit einer Peitsche versehen war, welche bis zu dem vordersten Paare reichte, regierte den Zug. Da keiner dieser Sklaven auf dem Rücken bekleidet war, so konnte die Peitsche um so weniger ihre Wirkung verfehlen. Aber so wenig der blutende Rücken, als die brennende Sonnenhitze, oder der unerträgliche Durst, rührte diese Menschen, die alles menschliche Gefühl durch die Behandlung, welche sie früher selbst erduldet hatten, verloren zu haben schienen. Wenn die bestimmte Zeit des Essens kam, wurde ihnen eine Art Brühe, aus Wurzeln und Kräutern (Victor neunt es Heu) bereitet und mit unreinem verdorbenen Fette angemacht, in unsaubern Gefäßen dargereicht. Daß man auch Menschenfett zur Bereitung dieser Speisen gebraucht, scheint nicht glaublich, doch behauptet Victor es standhaft, und setzt sogar hinzu, daß man oft Christenkinder absichtlich ermorde, um dieses gräßliche Nahrungsmittel für die Sklaven zu gewinnen. Wir lassen dies dahin gestellt sein, und begnügen uns mit der Versicherung, daß die Speisen, wel-

che

che jenen Unglücklichen zur Fristung ihres jammervollen Lebens geboten werden, von uns allen wohl schwerlich genossen werden. — Erschien endlich die erwünschte Ruhestunde, nach der jeder, auch in Europa unter den glücklichsten Verhältnissen sich sehnt, so wurden die Sklaven zwar aus dem Joche gespannt, aber die Ruhe konnten sie nicht genießen. Unter freiem Himmel mußten sie schlafen, ohne ein andres Lager, als das die Natur selbst ihnen zubereitet hatte, und ohne Decke, außer der Kleidung, die sie nur, wenn sie nicht arbeiteten, trugen. Wer es weiß, daß in heißen Ländern die Nächte in der Regel kälter sind, als im gemäßigten Klima, wird begreifen, daß ein solcher Schlaf, nach der drückendsten Sonnenhitze und ohne Genuß nährender Speisen, keine Erquickung sein kann. Dem ohngeachtet begann mit aufgehender Sonne das qualvolle Tagewerk aufs Neue.

So lebte Victor drei Jahre in Groß-Cairo, wo seine Beschäftigung größtentheils darin bestand, daß er den Pflug zog. Das Unglück dieser Menschen voll zu machen, kommt noch hinzu, daß man sie, sobald man weiß, daß sie Christen sind, auf alle Weise, auch außer den Arbeitsstunden, mißhandelt und beschimpft. Menschen, denen sie gar nichts angehen, erlauben sich dieses, durch Nichts zu rechtfertigende Verfahren. So warfen die Kinder unsern Victor auf der Straße mit Koth und mit Steinen, ohne daß er sich auf irgend eine Art vertheidigen durfte. Man zupfte ihn am Bart, stieß

stieß und kniff ihn, und trieb sonst allerlei Muthwillen mit ihm. Ein gleiches Loos hatten seine übrigen Gefährten.

Endlich wurde er nach einem benachbarten Orte, er nennt ihn Cusso, verkauft, und bekam, wie schon beim ersten Male, wo er verkauft wurde, ein Brandmal am linken Arme. Jeder Sklavenhändler hat nämlich sein besonderes Zeichen, woran man den Sklaven, wenn er entfliehen sollte, erkennt. Dies Zeichen wird entweder eingebrannt, oder eingeschnitten, und zwar an verschiedenen Theilen des Körpers, bald am Arm, welches am gewöhnlichsten geschieht, bald am Fuße, am Schenkel u. s. w, wie es dem Manne beliebt. In Cusso kann er nicht lange gewesen sein, denn bald darauf ist er in Klein-Cairo, ohne aufs Neue verkauft zu werden; sein damaliger Herr, er nennt ihn Baster, hatte also wahrscheinlich auch dort Besitzungen. In Klein Cairo war er vier Jahre, und zog bald den Pflug, wie früher, bald die Kutsche, wenn sein Herr ausfuhr. Merkwürdiges, was ihm in dieser Zeit begegnet wäre, weiß er nicht zu erzählen. Ueberhaupt sind seine Schicksale so einfach, daß sie mehr durch die Dauer der Zeit, in welcher ein Wesen von unserm Geschlechte sie ertragen hat, als durch sich selbst interessiren.

Joseph Victor in Syrien.

(Palästina.)

Nach vier Jahren wurde er wiederum, und zum dritten Male verkauft, erhielt auch ein neues Merkmal am Arme, so wie die gewohnte Beschäftigung. Doch trat eine Zwischenzeit von 36 Tagen ein, wo er beinahe der Erlösung von allen seinen irdischen Leiden entgegen sah.

Er kam nämlich nach Bethlehem, einen jedem christlichen Leser hinreichend bekannten Ort, der jetzt größtentheils von Türken bewohnt wird. Die lange Reise bis dahin, verbunden mit den Anstrengungen, die er bisher schon gehabt hatte, verursachten, daß er gefährlich krank wurde und Blut spie. Ein hitziges Fieber gesellte sich dazu; alle ärztliche Pflege mußte er entbehren, und es schien nichts mehr übrig für ihn, als der Tod. Die Vorsehung hatte es indeß anders beschlossen. Er war zu neuen Leiden aufgespart, und genas wieder. Ein Hausmittel (Decoct. herbae nicot. cum urina hum.) half ihm, und er pflügte wieder wie bisher. Die Folgen seiner Krankheit blieben indeß nicht aus. Die Arbeiten waren für den geschwächten Körper zu schwer, und wenn die Peitsche ihn zu neuer Kraftanstrengung antrieb, strömte das Blut ihm aus Mund und Nase hervor.

Joseph Victor als Hund.

Drei Jahre hielt er diesen Zustand aus, und wurde, weil er nicht mehr leisten konnte, was sein Herr verlangte, zum vierten Male verkauft. Jetzt kam er nach Jerusalem. Aber da er zu schweren Diensten unfähig war, mußte er sich einem Geschäfte unterziehen, das wahrscheinlich nur wenige seiner Brüder, selbst wo die Sklaverei gewöhnlich ist, bisher übernommen haben. Er mußte den Hund ersetzen. — Die Sache erklärt sich, wenn man das bisher Gesagte zusammen nimmt. Auch als Hund leistet der Mensch annehmbarer Weise mehr, als das Thier, und sey es der verständigste Neufundländer, der jedoch in heißen Gegenden, wie Syrien ist, nicht gefunden wird.

Victor war schwächlich — sein Herr wollte ihn nicht umsonst nähren. Er legte ihn also an eine lange Kette, und trug ihm auf, des Nachts um das Haus herum zu laufen, und, wenn sich Diebe oder sonst gefährliche Menschen sehen ließen, wie ein Hund zu bellen. Ob der Mann, der ihn zu diesem seltsamen Dienste verwendete, ein Jude oder ein Muselmann war, hat er nicht gesagt; doch läßt sich aus einigen Aeußerungen von ihm schließen, daß er bei den Juden das Meiste gelitten hat. Es trifft deshalb die Juden in andern Ländern kein Vorwurf; aber im Orient, wo sie sich so zu sagen noch heimisch fühlen, treiben sie allerdings,

auch

auch nach dem Zeugniß andrer, ihr Selbstgefühl oft etwas zu weit.

Ohngefähr drei Jahre war er als Hund in Jerusalem, und wurde aufs Neue, da seine Kräfte unterdeß sich wieder vermehrt hatten, als Lastthier nach Arabien verkauft, wo er, in der Gegend des Berges Sinai, wieder fünf Jahr den Pflug zog, und Alles erfuhr, was ihm bisher begegnet war. Dann trat endlich eine bessere Zeit für ihn ein, und er fühlte sich wieder als Mensch.

Joseph Victor wird Marinesoldat.

Der Pascha von Aegypten warb Soldaten im Orient. Gegen 7000 Mann wurden zusammen gebracht, und unser Victor war unter ihnen.

Er reiste also in Gesellschaft dieser neu angeworbenen, oder vielmehr angekauften Rekruten nach Alexandrien zurück, und wurde dort als Kanonier bei der ägyptischen Marine eingestellt. Die Mitgefährten seiner neuen Laufbahn waren fast aus allen Nationen Europa's zusammengesetzt. Oestreicher, Russen, Engländer, Schotten, Franzosen, Schweizer und Deutsche fanden sich unter dieser seltsam gemischten Schaar, und ihre Sprachen tönten so bunt unter einander, als das Gezwit-

scher der Waldsänger, wenn der Frühling die Natur zu neuem Leben erweckt. Dies geschah im Jahre 1823.

Er ging von Alexandrien aus über Constantinopel, wo er vor dem Großsultan manövrirte, nach Navarino, das durch den spätern Seekampf so berühmt wurde, und diente daselbst beim Seewesen mehrere Jahre. In der Zeitbestimmung darf man es so genau nicht nehmen; denn er weiß oft selbst nicht, wie lange er an diesem oder jenem Orte war. Um Jahre verrechnet er sich in der Regel nicht; desto öfter um Monate und Jahreszeiten, was um so begreiflicher wird, da er selbst von Jugend auf ohne Unterricht war, und da die morgenländische Zeitrechnung mit der unsrigen in keiner Hinsicht übereinstimmt.

Joseph Victor kämpft bei Navarin und wird frei.

Am 20. Oktober 1827, dem denkwürdigen Tage, an welchem der Grund zur Entscheidung des Schicksals von Griechenland gelegt wurde, focht er, als ägyptischer Seesoldat, mit, und kam mit 250 Kameraden in europäische Gefangenschaft.

Der Kapitän, dessen Mannschaft diese 250 ägyptische Kämpfer gefangen nahm, hieß Salomo, und

und kommandirte eine Kanonierschaluppe, deren Name unsern Lesern ziemlich gleichgültig sein wird. Die Gefangenen wurden, sobald man hörte, daß sie Europäer wären und nach ihrem Vaterlande zurückzukehren wünschten, ohne Schwierigkeit frei gelassen. So kam auch unser Victor, ohne daß er es jemals erwartet hätte, wieder in den Zustand, wo er über sich selbst verfügen konnte. Aber damit wäre ihm wenig geholfen gewesen, wenn er nicht theilnehmende Menschen gefunden hätte, die ihn in seinem hilflosen Zustande beistehen, ihm das Nöthigste, was zur Erhaltung des Lebens dient, darreichen und ihn mit gutem Rath bei seiner fernern Reise unterstützen konnten. So kam er nach Corfu, welches er, wie Messina, wo er nachher anlangte, ganz genau und mit den bekannten Nachrichten von diesen Orten, übereinstimmend, beschreibt. Von Messina ging seine Rückreise über Cosenza (in Kalabrien) nach Neapel und von da nach Rom, eine Stadt, die er ganz vorzüglich rühmt, und die er, nebst Naumburg, sein P a r a d i e s nennt.

Zu glauben ist es, daß ein Mann, der 23 Jahre in Sklaverei gelebt und endlich wieder seine Menschenrechte genießt, die ihm vorher nur durch die Peitsche verständlich gemacht wurden, sich freut, wenn er auch Menschen antrifft, die seine Rechte erkennen. Die Wohlthätigkeit der Römer gründet sich vielleicht auf den Umstand, daß Victor Katholik ist, und daß er, trotz den Leiden, die er

in

in der ägyptischen und arabischen Sklaverei erfahren mußte, troz den Anerbietungen, die man ihm machte, den Islamismus anzunehmen, doch seiner Religion getreu blieb. Man bot ihm, seiner Versicherung nach, nicht nur die Freiheit, man bot ihm auch Länder und Besitzungen, wenn er seinen Glauben verleugnen und zur muhamedanischen Religion hätte übergehen wollen. Er that es nicht. Seinem Gott getreu, ertrug er lieber Alles, was über ihn verhängt war, und schlug jedes Anerbieten, was man ihm machte, standhaft aus, wie mehrere seiner Gefährten.

Daß er nächst Rom unsere Stadt besonders vorhebt, wird den nicht befremden, der das Mitgefühl der Einwohner dieses Ortes kennt. Da wir hier kein religiöses Interesse an dem Manne, von dem es sich in dieser Erzählung handelt, nehmen können, weil diejenigen, die sich hier für ihn verwendet haben, wohl größtentheils in der evangelischen Glaubensform erzogen sind, obgleich auch einige Katholiken darunter gewesen, so müssen wir es mehr dem allgemeinen Wohlthtigkeitssinn zuschreiben, der hier, wie in Berlin, Leipzig und andern Städten Deutschlands herrscht, daß dieser Mann sich so glücklich in unsern Mauern gefühlt hat.

Daß dieser Sinn, Leidenden beizustehen, nicht allgemein ist, ergiebt sich daraus, daß Joseph Victor außer Rom nur unsern Ort zu nennen

weiß,

weiß, wo es ihm ausgezeichnet wohl ergangen ist. Daß er die nöthige Unterstützung überall gefunden hat, können wir nicht bezweifeln, weil er sonst überhaupt nicht bis hieher gekommen wäre. Aber die wohlthuende Theilnahme, die den Unglücklichen mehr beglückt, als die Gabe selbst, welche man ihm reicht, muß er doch nicht gefunden haben. Von Rom ging sein Marsch über Loretto, Ancona, Bologna, Parma und Piacenza; alles Orte, die aus der Geographie bekannt genug sind, und von denen er, seinen Verhältnissen gemäß, nichts Neues zu berichten weiß. Ein Umweg, vielleicht durch Unkunde iu der Geographie veranlaßt, führte ihn nach Alessandria, von da nach Turin, nach Grenoble, Lyon, Besançon u. s. w. Endlich kam er nach Colmar, und näherte sich sonach der deutschen Grenze, um sein Vaterland wieder zu betreten, das er mit dem 4ten Monate seines Lebens verlassen und seitdem niemals gesehen hatte. Ueber Straßburg gelangte er nach Mannheim und Heidelberg; wieder auf Umwegen, die sich aus dem schon angeführten Grunde und vielleicht dadurch erklären lassen, daß er, wo es ihm möglich war, wie man sagt, nach Brote ging. Daher kam er auch zwei Mal nach Hanau, wo er früher gewesen war, und wohin er, nachdem er Darmstadt besucht hatte, wieder zurückkehrte. Dann schlug er aber die grade Straße ein, und kam endlich über Gotha nach Naumburg, wo er vom 10. bis 16. April, durch die Unterstützung mehrerer Familien und einzelner Personen unterhalten wurde.

Er

Er gedenkt in Leipzig, wo er geboren ist, seine noch übrige Lebenszeit zuzubringen, und die Rechtlichkeit der Leipziger läßt keinen Zweifel übrig, daß er dort die nöthige Unterstützung, so wie die Gelegenheit zu einer ihm angemessenen Beschäftigung finden werde. Schwere Arbeiten kann er nicht mehr übernehmen; denn er hat bereits über 12 Narben an seinem Körper, und die letzte Wunde, die er in der Schlacht bei Navarin durch einen Kartätschenschuß erhalten, scheint unheilbar. Wenigstens ist sie jetzt in einem Zustande, der wenig Hoffuung übrig läßt. Indeß bleibt ihm, so wenig er auch zu besondern Geschäften brauchbar ist, doch die Fähigkeit, gewöhnliche Handarbeiten zu verrichten, und da er früher als Kleidermacher gearbeitet hat, so kann er sich vielleicht auch dadurch ernähren.

Anekdoten.

In Neu-Hannover in Südamerika wurde im Jahre 1780 eine Tanzgesellschaft errichtet, in deren Gesetzen es ausdrücklich heißt: daß kein Herr ohne Beinkleider in den Ballsaal kommen dürfe, und auch keinem verstattet sein solle, ohne Rock zu tanzen.

Ein

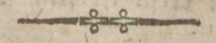
Ein deutscher Reisender wurde einst in Madrid von einem Bettler um ein Almosen angesprochen; er war wohl gekleidet, und hielt eine silberne Tabaksdose in der Hand. „Warum bettelt Ihr?“ fragte jener. „Nichts von Euch verräth, daß Ihr arm seid; weder Eure Kleidung, noch Eure Wäsche, noch Eure Dose!“ — „Die Dose ist von Silber,“ antwortete dieser, „ich will eine goldene haben.“

Charade.

Wenn Ruhe winkend nach dem Schweiß,
Der vordern Sylben Paar erscheinet,
Die liebenden Genossen einet
Die dritte dann zum frohen Kreis.
Doch einen größern Kreis von Brüdern schließet,
Und höhere Empfindungen ergießet,
Durch heiliger Erinn'rung Wonn' und Schmerz,
Des Ganzen Feier in das Herz.

Auflösung der Charade im letzten Blatte:

Freitag.



Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

52.

Freitag, am 26. September 1828.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche eine Veränderung zum Feuer-Societäts-Katastrum anzuzeigen haben, werden hiermit aufgefordert, sich in Termino den 29ten d. Mts. früh um 10 Uhr in unserm Raths-Sessions-Zimmer zu melden oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins auf dergleichen Anträge erst künftiges Jahr wird geachtet werden. Brieg, den 2. Sept. 1828.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt: daß die hiesige Marktstandgeld-Einnahme vom 1ten Januar 1829 ab auf drei Jahre anderweitig öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden soll; daß wir hierzu auf den 6ten Oktober d. J. früh um 10 Uhr im Raths-Sessions-Zimmer einen Termin angesetzt haben, und daß Pachtlustige und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen werden, mit dem Beifügen, daß die dießfälligen Verpachtungs-Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brieg, den 2. Sept. 1828.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche Erb-, Grund-, Bauden- und Huthungs-Zinsen zur Kämmerei-Kasse zu bezahlen haben, werden hiermit aufgefordert, den im Laufe dieses Monats eintretenden Zahlungs-Termin pünktlich inne zu halten, und die Gelder zu gehöriger Zeit in gedachter Kasse zu berichtigen.

Brieg, den 6. Sept. 1828.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachstehende Verordnung der Königl. Regierung

Nach §. 10. des Regulativs über den Gewerbebetrieb im Umherziehen vom 28sten April 1824 (Gesetz-Sammlung vom Jahre 1824, 12tes Stück pag. 125—135) muß von den Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen fortdauernd betreiben die Erneuerung ihrer Gewerbescheine für das nächstfolgende Jahr, wenigstens 3 Monate vor Ablauf des Jahres, bei der Polizei-Behörde ihres Wohnortes nachgesucht werden.

Diese Bestimmung wird den betreffenden Gewerbetreibenden hierdurch zur Nachachtung mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß diejenigen, welche ihr Gesuch um den Gewerbeschein verspäten, es sich selbst beimessen müssen, wenn sie die Gewerbescheine erst später im Laufe des künftigen Jahres erhalten, und doch auf die verspätete Aushändigung, bei Entrichtung der Gewerbesteuer, keine Rücksicht genommen werden kann

III. X. Sept. 489. Breslau den 5. Sept. 1828.

Königliche Regierung
Abtheilung für die Verwaltung, Domainen, Forsten und directe Steuern.

wird den betreffenden Gewerbetreibenden hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Brieg den 16. Septbr. 1828.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß mit dem letzten Dezember d. J. die gegenwärtige Pacht der Stadtwaage-Revenüen zu Ende geht, und daß daher zur anderweitigen Verpachtung derselben ein Termin auf den 23sten October d. J. früh um 10 Uhr in der Rathssessionsstube vor dem Herrn Stadtsyndikus

syndikus Koch anberaumt worden ist, wozu Pachtlustige und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden.

Brieg den 16. Septbr. 1828.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es soll in Kurzem mit der Regulirung der Servis-Anlage für das Jahr 1829 vorgeschritten werden; was wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß der servispflichtigen Bürgerschaft bringen, mit dem Beifügen: daß nur die, bis zum 6ten künftigen Monats eingehenden Ermäßigungs-Gesuche, nach Möglichkeit berücksichtiget werden können. Brieg, den 19. Sept. 1828.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Behufs der anderweitigen Verpachtung der Jahrmarkts-Bauden-Nutzung haben wir einen Termin auf den 13ten October c. früh um 11 Uhr vor dem Herrn Kämmerer Mützel anberaumt. Indem wir dieß hiermit öffentlich bekannt machen, laden wir Pachtlustige und Zahlungsfähige hierdurch ein, mit dem Bemerken, daß die diesfälligen Bedingungen 8 Tage vor dem Termine in unserer Registratur eingesehen werden können. Brieg den 16. Septbr. 1828.

Der Magistrat.

Warnung.

Die sonntäglichen Schießübungen der 5ten Compagnie des Hochlöbl. 11ten Landwehr-Regiments, werden auf dem Exerzierplatze vor dem hiesigen Oderthore, vom 28ten September bis 26ten October c. abgehalten werden. Es wird daher Jedermann für die unbedachtsame Annäherung an die Schußlinie gewarnt, und Eltern, Vormünder und Pflegebeauftragte aufgefordert, es an der Aufsicht und Ermahnung an die ihnen untergebenen jungen Leute nicht fehlen zu lassen.

Brieg, den 17. Sept. 1828.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Während des verflossenen Maria-Geburts-Krammarkts hat ein, im Begriff zu stehlen, hier angehaltener Dieb, sich, nachdem er einen Sack, worin ein Paar lange zweinäthige Mannsstiefeln, ein Paar dergleichen Knabenstiefeln, und ein Paar Weiberschuhe befindlich gewesen, von sich geworfen, schnell entfernt.

Ein anderer Marktdieb hat bei seinem Entspringen einen blautuchenen Mantel zurück gelassen.

Die Eigenthümer dieser Stiefeln, Schuhe und des Mantels, haben sich binnen endlichen sechs Wochen bei dem unterzeichneten Amte persönlich zu melden, und ihr Eigenthumsrecht an die Bekleidungsstücke nachzuweisen. Nach Ablauf dieser Frist wird darüber gesetzlich verfügt werden. Brieg den 18. Sept. 1828.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Das Publikum wird hierdurch benachrichtigt: daß bedenkliche Krankheits-Erscheinungen beim Rind- und Schaafvieh im Königreich Polen Veranlassung gegeben haben, höhern Orts die Viehsperre gegen Polen, und das Verbot des Einbringens giftfangender Sachen aus Polen, einstweilen wieder eintreten zu lassen.

Breslau den 20. Septbr. 1828.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Verordnung
wegen Einstellung der Tanzlustbarkeiten an den Vorabenden von Feiertagen.

Durch die Amtsblatt-Verordnung vom 6. Januar 1818 wird in Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre verordnet, daß an den Vorabenden von Feiertagen, welche eingeläutet werden, keine Tanzlustbarkeiten statt finden sollen.

Wenn nun hiernächst erläuternd bestimmt ist, daß sich solches namentlich auf die Vorabende der Feier-

tage

tage von Weihnachten, Charfreitag, Ostern, Pfingsten, den allgemeinen Bettagen und der Todtenfeier Bezug haben soll, so wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht.

A I. 391. July. VII. Breslau den 2. Sept. 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Real-Gläubiger und des Besitzers soll die dem Erbscholz Carl Gottfried Mittmann zugehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, am 11ten Juli d. J. dem Nutzungs-Ertrage nach zu 5 pro Cent auf 8356 Rthlr. 1 sgr. $7\frac{2}{5}$ pf. gerichtlich abgeschätzte sub No. 11 zu Briegischdorff gelegene Erbscholtisei, jedoch mit Ausschluß der später angekauften Briegischdorffer Dominial-Acker-Parzellen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen nehmlich den 17ten Novbr. a. c. V. M. 10 Uhr und den 16ten Januar 1829, insbesondere aber in dem letzten und peremtorischen Termin

den 17ten März 1829,

Vormittags um 10 Uhr, welcher in loco Briegischdorff und zwar im dasigen Gerichtskretscham abgehalten werden soll, vor dem Herrn J. A. Müller zu erscheinen, die besondere Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und demnächst zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme verstatten. Brieg den 21. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll die dem Korbmachermeister Gäbel gehörige, gegenwärtig im Naturalbesitz des Fleischer Ehrlich befindliche und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, am 14ten Mai d. J. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent auf 596 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte in der Neißer-Vorstadt sub No. 9 hierselbst gelegene Possession im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert uns eingeladen, in dem hierzu angesetzten Termine den 20sten October und den 24sten November, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine

den 30sten December Vormittags um 10 Uhr

an unserer Gerichtsstelle vor dem Herrn Justiz-Rath Fritsch zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern keine gesetzliche Umstände eine Ausnahme verstatten, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde. Brieg, 21. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Danksagung.

Für die in einem Kreise froher Jünglinge den 22ten dieses zum Besten der Armen gesammelten 2 Rthlr. 5 sgr. wird hiermit herzlich gedankt.

Die Armen-Direction.

Wohnungs-Veränderung.

Von heute an wohne ich im Hause des Herrn Commissionsrath Mützel, auf der Langengasse, zwei Stiegen hoch Brieg, den 25. Sept. 1828.

Der Bürgermeister Wuttke.

Anzeige

Anzeige.

Dem hiesigen resp. Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß die Salz-Faktorei-Casse von Michaeli d. J. ab auf die Zollgasse in das Haus des Königl. Lotterie-Einnehmer Herrn Böhm verlegt werden wird.

Kromrey,
Königl. Salz-Faktor.

Bekanntmachung.

Den 9ten October dieses Jahres wird das erste Winter-Concert, Abends 6 Uhr, im Arndtschen Saale stattfinden.

Die Vorsteher des Concert-Vereins.

Lotterie-Anzeige.

Bei Ziehung 3ter Classe 58ster Lotterie fiel in meine Einnahme:

Der dritte Hauptgewinn von
1200 Rthlr. auf Nro. 9573.

75 Rtl. auf No. 58783. 6 Gew. zu 40 Rtl. auf No. 9540 55 86. 24012 21 50. 21 Gew. zu 25 Rt. auf No. 3210 13. 7254 55 75 96. 9556 90. 24010 40 79. 33952 56 94. 58736 66 72 77 80 und 91. Die Erneuerung 4ter Classe nimmt sofort ihren Anfang, und muß bei Verlust des weitern Anrechts bis zum 10ten October geschehen seyn. Kaufloose zur Classen- und Loose zur Courant-Lotterie empfiehlt zu geneigter Abnahme der Königl. Lotterie-Einnehmer

Böhm.

Verloren.

Am 20ten d. Mts. ist in der Coffetier Thunagschen Behausung ein großes blaugraues Circassien-Tuch verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird hierdurch ersucht, solches gegen eine dem Werthe des Tuches angemessene Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdrukkerei abzugeben.

Brlegi-

Bekanntmachung.

Sollte jemand Willens seyn, 500 Rthl. Capital gegen vortheilhafte Bedingungen ausleihen zu wollen, so wird derselbe ersucht, seine Adresse an Herrn Wohlfahrt abzugeben. Brieg, den 24. Sept. 1828.

J. Prager aus Breslau,

Mode-Waaren-Handlung.

Da mein Aufenthalt allhier nur noch von kurzer Dauer seyn wird, auch gesonnen bin, mit verschiednen meiner Artikel aufzuräumen, und unter dem Kosten-Preis zu verkaufen: so bitte ich einen hiesigen und auswärtigen hohen Adel und verehrliches Publikum mit Ihrem Zuspruch mich zu beehren. Mein Gewölbe ist im gelben Löwen; Eingang Brieger Gasse.

Ohlau, den 8. September 1828.

Zu vermiethen.

In No. 3 auf der Zollgasse ist im ersten Stock vorn heraus eine Stube nebst Zubehör zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Eine Stube nebst Zubehör ist zu vermiethen, und zu Michaeli zu beziehen. Das Nähere ist zu erfragen auf der Langgasse beim Herrn Oestereich.

ist auf der Zollgasse in No. 399 der Mittelstock, bestehend in 5 Stuben nebst Zubehör, und zu Weihnachten zu beziehen. F. Krämers seel. Wtwe.

In No. 457 ist eine Stube vorn heraus zu vermiethen und auf den 1ten k. Mts. zu beziehen. Pohl.

Zwei Gebett gute reinliche Bette sind zu verleihen. Wo? erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei.